

A photograph of a modern, multi-story office building with a glass facade, surrounded by trees and a paved area. The image is partially covered by a large orange rectangle that serves as a background for the text.

SFCR Bericht

Geschäftsjahr 2019
Liechtenstein Life Assurance AG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem	16
B.5 Funktion der internen Revision	17
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7 Outsourcing	17
B.8 Sonstige Angaben	18
C Risikoprofil	19
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2 Marktrisiko	20
C.3 Kreditrisiko	21
C.4 Liquiditätsrisiko	21
C.5 Operationelles Risiko	22
C.6 Andere wesentliche Risiken	22
C.7 Sonstige Angaben	23

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 24

D.1 Vermögenswerte	24
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	28
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	29
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	30
D.5 Sonstige Angaben	30

E Kapitalmanagement 31

E.1 Eigenmittel	31
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	32
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	33
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	33
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	33
E.6 Sonstige Angaben	33

Anhang - Meldebögen 34

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
CFO	Chief Financial Officer
COO	Chief Operations Officer
CHF	Schweizer Franken
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
IKS	Internes Kontrollsystem
IKS-FS	IKS-Fachstelle
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Own Funds	Eigenmittel
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
RMF	Risikomanagement Funktion
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht über Solvabilität und Finanzlage
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VersAG	Versicherungsaufsichtsgesetz (Liechtenstein)
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Europäischen Union (EU) und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind mit Wirkung vom 1. Januar 2016 die neuen Regulierungsvorschriften für Versicherungen unter Solvency II in Kraft getreten. Dadurch sind Versicherer und Rückversicherer verpflichtet, sich stärker mit den Themen Risikomessung und -management zu befassen. Das Regelwerk führt zu einer intensiven internen und externen Kommunikation über Risiken. Innerhalb der Branche sollen dadurch Risikomanagementstandards verbessert und angeglichen werden.

Als wichtiger Bestandteil umfangreicher Berichtsanforderungen der Solvenz II Richtlinie sind alle Lebens-, Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen, die Solvenz II unterliegen, verpflichtet, den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung des SFCR soll dazu dienen, die Transparenz von Versicherungsunternehmen zu erhöhen und wichtige Informationen über die Finanzlage des Unternehmens öffentlich zugänglich zu machen.

Im SFCR finden sich ausformulierte quantitative und qualitative Informationen wieder, die es dem Leser ermöglichen, sich ein umfassendes und richtiges Bild der Solvenz und der finanziellen Lage des Versicherungsunternehmens zu verschaffen. Innerhalb des Solvency II Regelwerks ist dabei die Solvabilitätsquote eine der meistbeachteten Kennzahlen zum Vergleich der Kapitalstärke von Unternehmen. Die Solvabilitätsquote für sich alleine betrachtet, birgt jedoch die Gefahr, die Sachlage zu stark zu vereinfachen. Ob ein Unternehmen eine solide Kapitalbasis, ein gutes Risikomanagement und eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweist, sollte nicht ausschließlich anhand nur einer Kennzahl beurteilt werden. Es ist deshalb wichtig, sich fundiertes Verständnis verschiedener Aspekte in diesem Zusammenhang anzueignen, um sich einen realistischen Blick auf die Unternehmenslage zu verschaffen. Wir empfehlen daher verschiedene Kennzahlen genauer unter die Lupe zu nehmen.

Veröffentlichung

Der vorliegende Bericht, ist der vierte SFCR Bericht der Liechtenstein Life Assurance AG. Gegenstand dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2019. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend (soweit nicht anders vermerkt) auf den Stichtag 31.12.2019.

Kerngeschäft der Liechtenstein Life Assurance AG

Die Liechtenstein Life Assurance AG ist ein innovatives Lebensversicherungsunternehmen, das sich fast ausschliesslich auf den Vertrieb fondsgebundener Lebensversicherungen mit geringen oder keinen Garantien konzentriert. Dadurch wird das Unternehmensrisiko im Vergleich zu klassischen Lebensversicherer deutlich reduziert und es bietet dem Kunden maximale Produktflexibilität.

Als modernes Unternehmen legt die Liechtenstein Life Assurance AG ausserdem grossen Wert auf maximale Transparenz und digitalisierte Servicedienstleistungen. Das Serviceangebot des Unternehmens beinhaltet ein Onlineportal über welches Kunden, Versicherer und Vertriebspartner online miteinander verbunden sind. Es ermöglicht eine schnelle und interaktive Kommunikation mit dem Kunden und erlaubt eine effiziente Verwaltung der Versicherungsverträge. Darüber hinaus bietet das Onlineportal enormes Entwicklungspotenzial für digitale Vertriebsansätze.

Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A erläutert.

Governance-System Liechtenstein Life Assurance AG

Innerhalb des Solvency II Regelwerkes werden den Versicherungsunternehmen zahlreiche Vorgaben zu ihrem Governance-System gemacht. Die Liechtenstein Life Assurance AG hat in Anlehnung an das Regelwerk und zugeschnitten auf Geschäftsmodell und die Größe des Unternehmens ein angemessenes Governance-System entwickelt. Dieses wird bei

anhaltendem Wachstum weiter ausgebaut. Für den Berichtszeitraum wurden alle geforderten Leitlinien und interne Regularien erstellt, verabschiedet, die bereits vorhandenen überprüft und kommuniziert. Wesentliche Bestandteile bilden dabei das Risikomanagementteam und das interne Kontrollsystem inklusive Compliance Funktion.

Details zum Governance System der Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel B erläutert.

Risikominderungsmassnahmen wurden effektiv umgesetzt

Die für die Liechtenstein Life Assurance AG bedeutendsten Risikokategorien sind das versicherungstechnische Risiko sowie das Marktrisiko. Im Berichtsjahr 2019 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die eingegangenen Risiken zu managen.

Details zum Risikoprofil der Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel C erläutert.

Berechnungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Standardformel

Marktnahe Berechnungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dürfen laut Solvency II Bestimmungen nach einem selbstentwickelten Modell oder nach der vorgegebenen Standardformel durchgeführt werden. Aufgrund der Größe und der Geschäftsstruktur des Unternehmens, hat sich die Liechtenstein Life Assurance AG entschieden, sich für die Berechnungen strikt an die Vorgaben der Standardformel nach Solvency II zu halten. Alle Stresstests wurden deshalb genau nach diesem Modell durchgeführt. **Volatilitätsanpassungen, Übergangsmassnahmen oder Management Regeln fanden keine Anwendung.**

Der Bericht enthält außerdem Erläuterungen zu den wesentlichen Unterschieden in der Bilanzierung nach Solvency II und der lokalen Rechnungslegung nach liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zu Grunde liegenden Annahmen.

Details zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel D erläutert.

Eigenmittel und SCR-Quote

Die Eigenmittelausstattung wurde als gut eingeschätzt. Im Berichtszeitraum hielt die Liechtenstein Life Assurance AG laufend sowohl die Mindestkapitalanforderung (MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ein.

Die Eigenmittel der Liechtenstein Life Assurance AG werden im Rahmen dieses Berichtes nach Solvency II Bilanz und in Anlehnung an das liechtensteinische Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) ausgewiesen. Die Liechtenstein Life Assurance AG verfügt nach Solvency II Bilanz per 31.12.2019 über Eigenmittel in Höhe von 75'331 TCHF, die sich ausschließlich in der Kategorie Tier 1 befinden. Nach PGR verfügt die Liechtenstein Life Assurance AG über Eigenmittel in Höhe von 26'794 TCHF.

Zum 31.12.2019 beträgt die Bedeckungsquote der **Solvenzkapitalanforderung (SCR-Quote)** – ohne die Anwendung von Anpassungen, Übergangsmassnahmen oder Management Regeln – **bei 197.9%. Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung (MCR-Quote) liegt bei 791.6%.** Somit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Details zum Kapitalmanagement der Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel E erläutert.

In TCHF		31.12.2019
Eigenmittel nach Solvency II		75'331
Eigenmittel nach PGR		26'794
In Prozent		31.12.2019
SCR - Quote		197.9%
MCR - Quote		791.6%

A

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

2019 war erneut ein Wachstumsjahr für die Liechtenstein Life Assurance AG. Wir haben in einem anspruchsvollen Marktumfeld geliefert, was wir versprochen haben. Zum vierten Mal in Folge ist unser Ergebnis zweistellig angestiegen – im abgelauften Jahr um 59 Prozent auf 4.9 Mio. CHF. Zugleich stiegen die verwalteten Kundengelder um 27% auf über 386 Mio. CHF und die gebuchten Bruttobeiträge steigerten sich um 12% auf über 113 Mio. CHF – beides ebenfalls neue Rekordwerte.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im vergangenen Jahr Grosses geleistet, um diese Ergebnisse zu ermöglichen. Das starke Wachstum hat von allen Beteiligten Höchstleistungen abverlangt und basiert auf der guten abteilungs- und gruppenübergreifenden Zusammenarbeit. Wir bedanken uns daher ganz herzlich bei allen Mitarbeitenden für diesen ausserordentlichen und eindrucklichen Einsatz.

Gleichzeitig zeigt sich, dass der von der Liechtenstein Life Assurance AG in den letzten Jahren eingeschlagene Weg mit dem Fokus auf Innovation und Digitalisierung bereits Früchte trägt. Wir möchten diesen Weg weiter voranschreiten und werden auch zukünftig weitere Investitionen in die Digitalisierung mit dem Ziel tätigen, dass wir unseren Kunden und Geschäftspartnern einen qualitativ hochwertigen und speditiven Service bieten.

Innovationen und Digitalisierung

Wer auch in Zukunft im europäischen Versicherungsmarkt erfolgreich sein will, muss der Kundschaft in die digitale Welt folgen. Mit der Einführung des Online-Antrages ist es uns gelungen, unseren Partnerinnen und Partnern einen echten Mehrwert zu bieten und unseren Kundinnen und Kunden mit noch mehr Attraktivität entgegenzutreten zu können. Mittlerweile erreicht uns jeder zweite Antrag auf diesem 100% digitalen Weg. Auch wesentliche Vertragsänderungen, sogenannte Geschäftsvorfälle, werden sukzessive digitalisiert und so die Durchlaufzeiten dieser Prozesse gesenkt und für unsere Kunden schneller bearbeitet. Die tagesaktuelle Policierung der digitalen Anträge ist ein besonderer Wettbewerbsvorteil und wird von Vermittlern und Kunden sehr geschätzt.

Die prosperity Gruppe

In 2019 wurde die prosperity Gruppe mit verschiedenen Gesellschaften initiiert. Die Liechtenstein Life Assurance AG als 100% Tochter der the prosperity company AG ist ein wesentlicher Teil dieser InsurTech-Gruppe. Um dem digitalen Wandel der Branche nicht nur zu folgen, sondern auch aktiv zu gestalten, sind verschiedene Unternehmen hinzugekommen, welche der gesamten Gruppe mit Know-How zur Verfügung stehen. So unterstützen die Kollegen der prosperity services GmbH in Ruggell und Berlin die gesamte Gruppe bei der Entwicklung eines Kundenportals – unserer prosperity.app. Das Unternehmen cashyou AG entwickelt innovative Vergütungslösungen für den europäischen Markt. Ein wesentliches Standbein unserer Produktwelt sind Produkte ohne Abschlussprovision – sogenannte Nettoprodukte. In Kombination mit dem Dienstleistungsangebot der cashyou AG bieten wir den Vermittlern eine echte Alternative und entsprechen dem Kundenwunsch nach einer fairen Vergütung für gute Beratung in der Altersvorsorge. Ihr Marketing und Vertriebs Know-How bündelt die Gruppe neu in der prosperity brokershome AG – diese unterstützt die Gruppenunternehmen bei der Gewinnung zusätzlicher Absatzkanäle und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Ausblick in die Zukunft – Prozessverbesserung und Produktinnovation

Die Corona-Krise stellt eine grosse Herausforderung für die ganze Gesellschaft bzw. Wirtschaft dar. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft noch nicht abschätzbar. Wir sehen dem Jahr 2020 dennoch optimistisch entgegen, da die guten Geschäftsergebnisse dafür sprechen, dass wir mit unserem Service und unseren Dienstleistungen auf dem richtigen Weg sind. Wir haben im ersten Quartal wichtige Projekte zur Digitalisierung forciert und abschliessen können und damit unseren Vermittlern Möglichkeiten eröffnet, den Beratungsprozess vollständig online bzw. digital abzuschliessen. Schwerpunkte unserer Bemühung werden weiterhin die Erhöhung des Digitalisierungsgrades, der weitere Ausbau von App-Funktionen auf Kunden- und Vermittlerebene sowie ein starker Fokus auf Wachstum sein. Der europäische Versicherungsmarkt ist ein starker Maklermarkt, woran auch die InsurTechs nichts ändern können und wollen. 90 Prozent der InsurTechs sind auf das Vermittlergeschäft ausgerichtet. Auch die Liechtenstein Life Assurance AG sieht in der Vermittlerlandschaft großes Vertriebspotential, das vielfältig ausgestaltet werden kann.

Vor allem Einzelmakler sind angesichts der Herausforderungen der Digitalisierung und zunehmender regulatorischer Vorschriften auf der Suche nach pragmatischen Lösungen. Unser Online-Portal für Vermittler wird daher weiter ausgebaut und bietet schon jetzt zahlreiche Features, die den Arbeitsalltag unserer Vermittler verbessern und die Gewinnung und Betreuung von Kunden enorm vereinfachen. Es bietet eine rechtssichere Beratungsdokumentation, vielfältigste Informationen zum Kundenbestand, ein Dokumentenarchiv mit der Korrespondenz zu allen Versicherungsverträgen sowie tagesaktuelle Darstellung von Fonds- und Rückkaufswerten. Diese Inhalte sind mit anschaulichen Graphiken illustriert und werden auf einer nutzerfreundlichen Oberfläche dargestellt, die mit wenigen Mausklicks navigierbar ist. Wir möchten diese Plattform um sinnvolle Innovationen erweitern und mit zusätzlichen Services und Beratungstools ausstatten. Eine kontinuierliche Prozessverbesserung ist ein wichtiger Pfeiler unseres Wachstumsplans.

In unseren Kernmärkten erweitern wir unsere Produktpalette ständig und setzen bewusst auf Innovation. Eine Mischung aus Regulierung und Zinsverfall bewegt immer mehr Makler dazu, abseits der tradierten Vertriebswege neue Pfade zu beschreiten und offen gegenüber Produkt- und Vertriebsinnovationen zu sein. Eine zunehmende Bedeutung spielen dabei auch digitale Vertriebsplattformen, die eine wichtige Schnittstelle zwischen Vermittlern und Produktgebern wie Liechtenstein Life Assurance AG darstellen. Hier konkurrieren verschiedene Modelle, von einigen hundert angebundenen Maklern bis hin zu Großplattformen mit bis zu mehreren tausenden Accounts miteinander. Liechtenstein Life Assurance AG pflegt bereits zahlreiche Kontakte zu den wichtigsten Pools und hat erste Verträge geschlossen. Weitere befinden sich im Anbahnungsmodus.

Geschäftsfeld und Produktportfolio

Für den Schweizer und Deutschen Markt hat die Liechtenstein Life Assurance AG Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen auf den Markt gebracht, die steuerlich begünstigt sind. Die Produkte enthalten keine bis nur geringe Garantien. Dies bietet den Kunden eine echte Chance auf attraktive Renditen an den Finanzmärkten bei Beibehaltung der steuerlichen Vorteile. Im Deutschen Markt genießt zusätzlich die sogenannte Nettopolice große Beliebtheit. Alle Produkte der Liechtenstein Life Assurance AG bestechen durch hohe Transparenz für die Kunden.

In unserer Fondsgebundenen Produktwelt kennen wir folgende Produktvarianten:

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen gegen laufende Prämienzahlung oder gegen Einmalzahlung
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte die steuerlich gefördert sind und solche ohne steuerliche Förderung für die freie private Vorsorge
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte mit optionalen Zusatzversicherungen, wie z.B. einer Erwerbsunfähigkeitsrente oder Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit bzw. Berufsunfähigkeit
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte mit garantierter Ablaufleistung oder ohne, für noch mehr Flexibilität in der Altersvorsorge und aktivere Partizipation an den Finanzmärkten
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte als Nettoprodukt oder als klassisches Brutto-Produkt

Wirtschaftliches Umfeld 2019

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft wurde im Jahr 2019 positiver prognostiziert, als sich bewahrheitete. Laut den neuesten Zahlen stieg das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 0,6 Prozent an, was das niedrigste Wachstum seit den letzten sechs Jahren aufzeigt. Das schwache Wachstum ist auf den Handelskonflikt zwischen den USA und China zurückzuführen.¹ Eine verlässliche Stütze waren die privaten Konsumausgaben der Bevölkerung und das Baugewerbe. Diese beiden Faktoren wirkten sich positiv auf das Wachstum aus.²

Das ungünstige internationale Umfeld hatte nicht nur Einfluss auf die deutsche, sondern auch auf die Schweizer Wirtschaft. Derzeit wurde ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,9% festgestellt. Deutlich wurde die mässige Entwicklung im Industriesektor und den damit verbundenen Warenexporten. Im Gegensatz zu Deutschland war in der Schweiz beim privaten Konsum lediglich ein moderates Wachstum ersichtlich.³

Geschäftsumfeld 2019 für die Versicherungsbranche

Wie bereits in 2018 prognostiziert, konnten sich viele InsurTechs und FinTechs im Jahr 2019 weiter am Versicherungsmarkt etablieren. Die Änderung des regulatorischen Umfelds, die Insurance Distribution Directive (IDD), wurde von der Versicherungsbranche gut umgesetzt. Die Diskussionen um einen möglichen Provisionsdeckel in Deutschland sorgten auch im Jahr 2019 für Unruhe bei den Vermittlern. Die ersten Entwürfe zum Gesetz der Deckelung der Abschlussprovision von Lebensversicherungen liegen aber noch ohne finale Entscheidung bei der Regierung vor. Die Solvency-II-Rahmenrichtlinie war ebenfalls ein Thema für die Versicherungsbranche, da 2019 die ersten Konsultationsphasen für deren Überarbeitung stattfanden.⁴

Facts & Figures Liechtenstein Life Assurance AG

Die Liechtenstein Life Assurance AG, wurde am 10.01.2008 gegründet und ist im Öffentlichkeitsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Firmennummer FL-0002.254.494-2 eingetragen. Die Liechtenstein Life Assurance AG ist ein liechtensteinisches Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Ruggell.

Das Geschäftsjahr der Liechtenstein Life Assurance AG beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA):

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109, Postfach 279
9490 Vaduz, Liechtenstein

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die PWC:

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich

Aktionariat und Eigentümerstruktur

Seit dem 30.12.2016 hält die the prosperity company AG, Industriering 3 FL-9491 in Ruggell die Aktienmehrheit an der Liechtenstein Life Assurance AG. Das Aktionariat des Lebensversicherers setzt sich aus Unternehmern des Fürstentums Liechtensteins und der angrenzenden Region zusammen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Liechtenstein Life Assurance AG hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 4'909 TCHF erwirtschaftet. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten nach PGR:

¹ Spiegel.de, gefunden am 13. Januar 2020 unter <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/wachstum-in-deutschland-schwaecht-sich-deutlich-ab-a-3e617bd5-0e2f-4d23-afcd-8149b55ca473>

² DATEV, gefunden am 13. Januar 2020 unter <https://www.datev.de/web/de/aktuelles/nachrichten-steuern-und-recht/wirtschaft/die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-dezember-2019/>

³ Konjunkturtendenzen SECO – Winter 2019/ 2020 Konjunkturprognose, gefunden am 14. Januar 2020

⁴ Versicherungsforen.net, gefunden am 3. Februar 2020 unter <https://blog.versicherungsforen.net/2020/01/jahresrueckblick-2019-was-die-versicherungswirtschaft-bewegte/>

	In TCHF
1. Gebuchte Bruttoprämien	113'155
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-16'413
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
a) Abschlussaufwendungen	-33'719
b) Verwaltungsaufwendungen	-5'259
4. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-802
5. Erträge aus Kapitalanlagen	2'481

Die periodischen Bruttoprämien betrugen 93'700 TCHF und sind im Vergleich zum Vorjahr um 17% gestiegen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betrugen im Geschäftsjahr -16'413 TCHF.

Innerhalb der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf eigene Rechnung machten die Abschlussaufwendungen -33'719 TCHF und die Verwaltungsaufwendungen -5'259 TCHF aus.

A.3 Anlageergebnis

Die dem versicherungstechnischen Ergebnis zugeordneten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen belaufen sich auf Werte gemäss der folgenden Tabelle:

	In TCHF
Erträge aus Kapitalanlagen	2'481
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	43'908
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-802
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-18'992
Total	26'595

Die dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis zugeordneten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen belaufen sich auf Werte gemäss der folgenden Tabelle:

	In TCHF
Laufende Erträge aus anderen Kapitalanlagen	65
Erträge aus Zuschreibungen	0
Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	0
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0
Total	65

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtsjahr 2019 wurden die fremdfinanzierten Vergütungsvereinbarungen an ein verbundenes Unternehmen verkauft.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B

Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Geschäftsleitung der Liechtenstein Life Assurance AG hält das Governance System unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität, Natur, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäftes für angemessen und ist der Meinung, dass die Aufbauorganisation auf die Unterstützung der wichtigsten Strategieziele der Liechtenstein Life Assurance AG ausgerichtet ist. Mit zunehmendem Neugeschäft und Bestandsgrösse wird das System in Zukunft weiter verfeinert werden. Aktuell basiert das Governance System der Liechtenstein Life Assurance AG auf den Prinzipien der 3 Verteidigungslinien¹.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation sind klar definiert und schriftlich festgelegt.

Die Aufbauorganisation wird von einer effektiv umgesetzten und gelebten Ablauforganisation unterstützt. Hierzu gehören:

- Das Organisations- und Geschäftsreglement der Liechtenstein Life Assurance AG
- Ressortverteilung innerhalb der Geschäftsleitung
- Stellenbeschreibungen
- Prozessbeschreibungen
- schriftlich festgelegte Aufgabenverteilungen
- Leitlinie Fit & Proper, mit deren strikter Anwendung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter der Liechtenstein Life Assurance AG gesichert wird.

Die Geschäfte der Liechtenstein Life Assurance AG werden nach Massgabe des liechtensteinischen Rechts, der Statuten der Gesellschaft und des Organisations- und Geschäftsreglements durchgeführt.

Im Weiteren werden die zwei Führungsorgane der Liechtenstein Life Assurance AG detaillierter vorgestellt.

Verwaltungsrat

Das oberste Organ der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat. Er überträgt den operativen Teil seiner Aufgaben und Kompetenzen an die Geschäftsleitung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen ins Gremium einbringen und die Funktion von Leitung und Kontrolle unter sich verteilen können.

Zu den Hauptaufgaben des Verwaltungsrates gehören unter anderem:

- Die Oberleitung der Gesellschaft, dazu sind auch die Festlegung der Unternehmensziele und die Bestimmung der Mittel zur Erreichung derselben zu zählen,
- Die Aufstellung des für einen geordneten Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglements und Leitlinien,
- Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung,
- Die Erstellung des Geschäftsberichtes,
- Beschlussfassung über den Businessplan der Geschäftsleitung
- Die Erfüllung der gesetzlichen Orientierungs- und Handlungspflichten,
- Erlass eines Konzepts zur Einführung der Corporate Governance als Verfassung für das Unternehmen, sowie Regelung der Check and Balances, um eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung zu gewährleisten.

¹ Das Three Lines of Defense Modell (Modell der drei Verteidigungslinien) ist ein Modell zur systematischen Herangehensweise an Risiken, die in Unternehmen auftreten können. Diese müssen frühzeitig erfasst, identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management.

Der Verwaltungsrat der Liechtenstein Life Assurance AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Gilles Meyer, Verwaltungsratspräsident
- Reto Mathias Näscher, LL.M
- Prof. Dr. Marco Josef Menichetti
- Dr. Rolf Nebel
- Dr. Franz Josef Kaltenbach
- Dr. Stefan Debortoli
- Dr. Aron Veress

Der Verwaltungsrat wird von verschiedenen Ausschüssen unterstützt. Diese Ausschüsse analysieren vertieft bestimmte Sach-, Themen- und Personalbereiche und dienen zur Vorbereitung von Beschlüssen oder zur Erstellung von Berichten. Der Verwaltungsrat kann darüber hinaus für besondere Aufgaben befristete oder unbefristete, fachlich qualifizierte Ausschüsse einsetzen, welche weitere Themen vertieft analysieren und zur Vorbereitung von Beschlüssen oder zur Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen Bericht erstatten. Die Gesamtverantwortung für die an Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt bei dem Verwaltungsrat.

Folgende ständige Ausschüsse bestehen:

- Prüfungsausschuss
- Risikomanagementausschuss
- Complianceausschuss
- Personal Ausschuss
- Anlageausschuss

Prüfungsausschuss

Dieser Ausschuss ist verantwortlich für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Berichterstattung. Er prüft die Bewertungsgrundsätze der wichtigsten Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen und kann nach eigenem Ermessen Stichproben-tests vornehmen. Er berichtet anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Berichterstattung.

Risikomanagementausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Überwachung der Geschäftsleitung in Themen des Risikomanagements zuständig. Er begutachtet insbesondere die Erfassung der Risiken und die Methoden zur Begrenzung derselben. Er berichtet anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat über die Qualität des Risikomanagements.

Complianceausschuss

Der Complianceausschuss erstellt die notwendigen Leitlinien im Bereich Compliance und ist für die Einführung, Überwachung und Fortentwicklung eines den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Compliance-Systems zuständig. Er überwacht die Geschäftsleitung und die Compliance Funktion und informiert und berät den Verwaltungsrat über die Einhaltung der Gesetze und Regelungen.

Personal Ausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen zuständig. Dabei ist er sowohl auf die Eigenmittelausstattung und Liquidität als auch auf die langfristigen Interessen der Versicherten, Aktionäre, Gläubiger und Mitarbeiter der LLA bedacht. Der Vergütungsausschuss bespricht mit der Geschäftsleitung rechtzeitig alle geplanten wesentlichen Personalveränderungen in der Organisation sowie in der beruflichen Vorsorge und legt mit ihm das stufengerechte Auswahlprozedere und die Eckpfeiler der Entschädigung fest.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss ist primär für die Festlegung der Asset Allocation bezogen auf die eigenen Kapitalanlagen sowie für die Festlegung der Grundsätze der Überprüfung der Fondspalette für die Versicherungsnehmer zuständig.

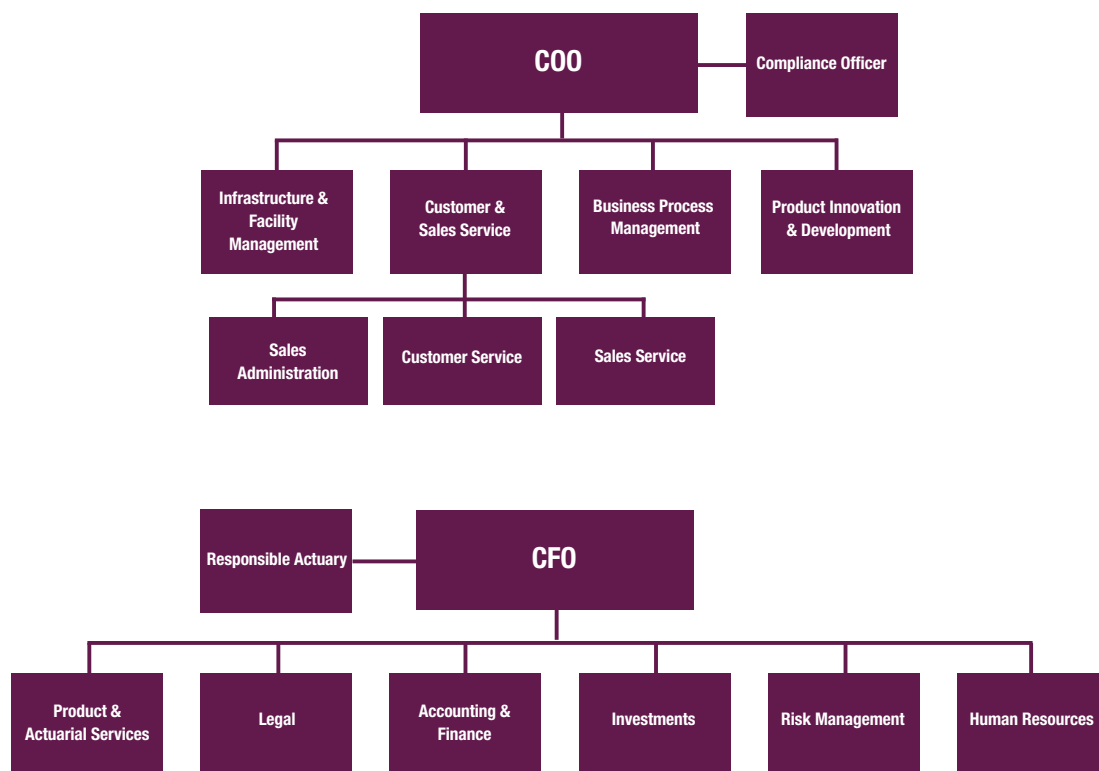
Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Liechtenstein Life Assurance AG setzt sich zusammen aus:

- Herrn Michael Blank, Chief Financial Officer (CFO)
- Herrn Gordon Diehr, Chief Operations Officer (COO)

Ihnen untersteht ein erfahrenes Managementteam, welchem die Leitung der einzelnen Abteilungen / Teams obliegt.

Die Struktur mit der Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten lässt sich dem folgenden Organigramm entnehmen:



Die Entscheidungsprozesse sowie die tatsächliche Leitung werden von den zwei Geschäftsleitungsmitgliedern, CFO Michael Blank und COO Gordon Diehr getätigt. Der detaillierte Geschäftsverteilungsplan, sowie die Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer sind im Organisations- und Geschäftsreglement der Liechtenstein Life Assurance AG definiert.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungslinien stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil der Liechtenstein Life Assurance AG. Die Vergütungspolitik ist an den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens ausgerichtet. Verantwortlich für die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist der Verwaltungsrat, insbesondere der Personalausschuss. Aktuell besteht bei fast allen Mitarbeitern und auch der Geschäftsleitung die Vergütung nur aus einem fixen Lohn. Variable Vergütungsbestandteile liegen bei allen Mitarbeitern, die überhaupt einen variablen Bestandteil haben, unterhalb der relevanten Schwelle, die zu einem Eingehen von besonderen Risiken verleiten könnte. Das Verhältnis von festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde im marktüblichen Rahmen festgelegt. Zudem behält sich die Liechtenstein Life Assurance AG vor, insbesondere bei Nichterreichen der Unternehmensziele, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einem erfolgsunabhängigen Teil. Dieser umfasst fixe Bezüge. Ihre Höhe wird von der übertragenen Funktion und Verantwortung bestimmt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten entsprechend der Satzung Vergütungen für ihre Tätigkeit. Die Vergütung für Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen richten sich grundsätzlich nach den oben genannten Grundsätzen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)

Bei der Liechtenstein Life Assurance AG kommt den Mitarbeitern eine bedeutende Rolle im Governance System zu. Ihre fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Integrität („Propriety“) sind elementare Voraussetzungen für einen professionellen Geschäftsbetrieb und haben für die Liechtenstein Life Assurance AG einen hohen Stellenwert. Zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wurde bei der Liechtenstein Life Assurance AG ein mehrdimensionaler Prozess implementiert. Welche Eignungsanforderungen an die Funktionsträger im Detail zu stellen sind, hängt insbesondere auch von der spezifischen Geschäftsorganisation einschließlich der zugrundeliegenden Aufbau- und Ablauforganisation, der funktionalen Zuordnung von unternehmerischen Kernaufgaben und den definierten Risikomanagementprozessen und Berichtswegen der betreffenden Gesellschaft ab. Vor diesem Hintergrund wurden die Fit & proper-Anforderungen der Liechtenstein Life Assurance AG für die folgenden vier Personengruppen einzeln bestimmt.

Fit & Proper Gruppierung

- Mitglieder des Verwaltungsrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung
- Inhaber Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement Funktion, Compliance Funktion, Interne Revision Funktion)
- sonstige Mitarbeiter.

Der Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung der Liechtenstein Life Assurance AG agieren als Kollegialgremien: sie müssen also in der gesamthaften Würdigung der Fähigkeiten und Qualifikationen all ihrer jeweiligen Mitglieder hinreichend für die Erfüllung ihrer statutarisch, gesetzlich und regulatorisch vorgegebenen Aufgaben geeignet sein. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen folgende Qualifikationen (die genaue Beschreibung der Anforderungen ist in der internen Leitlinie Fit & Proper definiert) erfüllen:

- Anforderungen an die Ausbildung
- Anforderungen an die Berufserfahrung
- Vertiefte Kenntnisse in vordefinierten Bereichen.

Für die Liechtenstein Life Assurance AG ist es essentiell, die Erfüllung der in der internen „Leitlinie für die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ (Leitlinie Fit & Proper) genannten Kriterien für alle Positionen der Gesellschaft kontinuierlich zu überprüfen. Aus dem Hintergrund wurden neben den einstellungsbezogenen Prüfungen zusätzlich turnusmäßige und anlassbezogene Eignungsbeurteilungen definiert.

Für den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit nimmt die Liechtenstein Life Assurance AG eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vor: diese Bewertung stützt sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschliesslich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte.

B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsprüfung

Risikomanagement Struktur, Rollen und Zuständigkeiten

Bei der Liechtenstein Life Assurance AG wird ein aktives Risikomanagement betrieben. Eine angemessene Risikokultur wird durch transparente und nachvollziehbare Prozesse und Entscheidungen im Unternehmen unterstützt. Mitarbeiter, die den ordnungsgemässen Ablauf von Prozessen kennen, können zur Risikobegrenzung einen entscheidenden Beitrag leisten. Darüber hinaus ist ein effizientes Risikomanagementsystem ein strategischer Wettbewerbsfaktor und dient zur Optimierung und Steigerung der Transparenz interner Prozesse.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wurde bei der Liechtenstein Life Assurance AG aus der Geschäftsstrategie abgeleitet, und gehört so in die Verantwortlichkeit der Geschäftsleitung. In der Risikostrategie sind die Risiken, denen die Liechtenstein Life Assurance AG ausgesetzt ist, bezüglich ihres Einflusses auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage beschrieben. Um mit diesen Risiken angemessen und bewußt umgehen zu können, ist der Risikoappetit je nach Risikokategorie definiert worden.

Die wichtigsten Punkte aus der Risikostrategie sind:

- Risiken müssen innerhalb der Liechtenstein Life Assurance AG soweit wie möglich angemessen quantifiziert werden, damit eine entsprechende Reaktion (z.B.: Definition risikomindernder ex post Maßnahmen, Hinterlegung mit Kapital) festgelegt werden kann
- Der Risikoappetit pro Risiko ist so zu definieren, dass die langfristige SCR-Bedeckung nicht gefährdet ist
- Risikominderungsmassnahmen
- Definition Risikotragfähigkeit.

Risikomanagementkultur

Wesentlich für ein wirksames Risikomanagementsystem ist die in einem Unternehmen herrschende Risikokultur. Diese bezeichnet das Bewusstsein der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für entstehende Risiken sowie ihre Einstellung zu diesen. Bei der Liechtenstein Life Assurance AG wird ein hoher Stellenwert darauf gelegt, eine stabile Risikokultur zu schaffen.

Mit dem Inkrafttreten von Solvency II ist es die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht jedes Versicherungsunternehmens in der EU eine angemessene Risikomanagementkultur im Unternehmen zu gewährleisten. Die Liechtenstein Life Assurance AG hat die Solvency II Vorschriften innerhalb des Unternehmens umgesetzt.

Risikomanagementorganisation

Den einzelnen operativen Abteilungen ist es bewusst, dass sie als „erste Verteidigungslinie“ funktionieren. Probleme des Alltagsgeschäfts werden zuerst hier beobachtet, bewertet und gegebenenfalls behoben.

In der Regel ist der Risikomanagementverantwortliche in den einzelnen Abteilungen zugleich der Abteilungsleiter. Dieser hält insbesondere wöchentlich Teammeetings, in denen die wichtigsten Probleme besprochen werden und berichtet wöchentlich an die Geschäftsleitung hinsichtlich etwaig auftretenden Risiken. Die in der Abteilung nicht behobenen Risiken werden auf das nächste Level (RMF, Compliance Funktion, VMF) weitergegeben.

ORSA Leitlinie

Die ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) Leitlinie wurde im Jahr 2015 vom Verwaltungsrat der Liechtenstein Life Assurance AG verabschiedet. In der Leitlinie ist die Vorgehensweise des ORSA Prozesses samt den Auslöseereignissen für ein ad-hoc ORSA, den Verantwortlichkeiten und obligatorischen Elementen des ORSA Berichts geregelt. Die innerhalb der Liechtenstein Life Assurance AG definierten Risikokategorien sind hier festgelegt worden.

ORSA Prozess

ORSA fördert die Entwicklung und den Erhalt einer adäquaten Risikokultur und ist ein Bindeglied zwischen dem Risiko- und Kapitalmanagement. Eine der wichtigsten Aufgaben des Risikomanagements ist die Durchführung des jährlichen ORSA Prozesses, in dessen Rahmen die unternehmenseigenen Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet, dokumentiert und überprüft werden. Um dies im ganzen Unternehmen gewährleisten zu können, wird jedes Jahr eine Umfrage durchgeführt, bei der alle Abteilungsleiter nach den in ihren Bereich vorhandenen Risiken, den bereits umgesetzten risikomindernden Maßnahmen, Umgang mit Risiken, Risikobewusstsein und noch vieles mehr mithilfe eines Fragebogens und

eines Risk Templates befragt werden. Die Risikomanagementabteilung ist für die Konsolidierung und Thematisierung der Ergebnisse verantwortlich, die Überprüfung der Vollständigkeit gehört zu den Zuständigkeiten des Risikogremiums. Die Ergebnisse werden nach der Genehmigung der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat vorgestellt und an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein gemeldet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht grundsätzlich aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und aus Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Das Ziel eines effektiven IKS bei der Liechtenstein Life Assurance AG ist, die Ansprüche der Kunden sowie das vorhandene Vermögen der Liechtenstein Life Assurance AG zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Diese grundsätzlichen Vorgaben werden in einem kleinen Unternehmen wie der Liechtenstein Life Assurance AG in einem ihr angemessenen Umfang nach dem Proportionalitätsprinzip umgesetzt.

Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Leitung, Führungskräften und Mitarbeitern der Liechtenstein Life Assurance AG auf allen Ebenen. Zuständig und verantwortlich für das IKS ist die Geschäftsleitung. Sie wird dabei von der IKS-Fachstelle unterstützt, welche der Geschäftsleitung direkt unterstellt ist. Bei der Umsetzung wird darauf geachtet, dass unter dem IKS ein die ganze Organisation umspannendes Netz zu verstehen ist, dessen Elemente auf vielfältige Weise in die organisatorischen und technischen Abläufe eingebunden sind.

Das IKS der Liechtenstein Life Assurance AG besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Massnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Vieraugenprinzip,
- die Funktionstrennung der Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsleitung
- Hier insbesondere die Trennung zwischen Vertrieb, Kundenservice und Produktentwicklung auf der einen Seite und Risikomanagement, Aktuariat und Finanzbuchhaltung auf der anderen Seite.
- die Dokumentation der Kontrolle innerhalb der Prozesse sowie
- regelmässige technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Der institutionalisierte Austausch von Informationen und dessen Dokumentierung sowie die Dokumentierung der daraus folgenden Kontrollen und Entscheidungen stellen das Kernelement dar.

Dies erfolgt über ein revisionssicheres elektronisches Tool. Das IKS der Liechtenstein Life Assurance AG verfügt über eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der Internen Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Liechtenstein Life Assurance AG bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Prüfansatz die Wirksamkeit der Risikomanagement-, der Compliance-, der internen Steuerungs- und Kontroll- sowie der Governance-Prozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Die Grundlage dieser Funktion ist die am 13.12.2018 verabschiedete Leitlinie zur Internen Revision der Liechtenstein Life Assurance AG.

Die Interne Revision ist in ihrer Funktion direkt dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates unterstellt. Sie untersteht organisatorisch/administrativ dem Ausgliederungsbeauftragten für die interne Revision. Sie ist in der Ausübung ihres Mandats weisungsfrei, hat Prüf-, Berichts- und Dokumentationspflichten sowie ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht. Die Interne Revision kann ihre Aufgaben innerhalb der Liechtenstein Life Assurance AG objektiv und unabhängig wahrnehmen. Die Berichtsempfänger der Interne Revision sind die Mitglieder des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrates, die Geschäftsleitung, die geprüfte Stelle und die externe Revision. Zusätzlich erstellt die Interne Revision einen Jahresbericht, um über die Erfüllung ihrer Aufgaben sowie die Einhaltung der Anforderungen in der Leitlinie Rechenschaft abzulegen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist mit den folgenden Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen;
- Bewertung der ausreichenden Quantität und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden;
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten;
- Unterrichtung der Leitungsorgane über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch in Fällen, in denen für die Berechnung des besten Schätzwerts geeignete Näherungswerte einschliesslich Einzelfallanalysen verwendet werden
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik;
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen;

Die VMF berichtet regelmässig, mindestens einmal jährlich, an die Geschäftsleitung über die o.g. Aufgaben. Zusätzlich gibt sie der Geschäftsleitung in diesem Bericht auch Empfehlungen auf Basis der im Berichtszeitraum gewonnenen Erkenntnisse.

Zusätzlich liefert die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen sowie deren Bewertung zugrunde liegen. Es ist sichergestellt, dass eine Konsistenz der Methodik zwischen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und dem Risikomodell vorherrscht, da die Liechtenstein Life Assurance AG hierfür jeweils das Standardmodell verwendet. Der tatsächliche Berechnungs- und Validierungsprozess erfolgt unabhängig von der VMF in der Abteilung Product & Actuarial Services der Liechtenstein Life Assurance AG.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man unter Solvency II eine Vereinbarung jeglicher Form, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen wird, bei dem es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln kann, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine

Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Unternehmen selber erbracht werden würde .

Die regelmäßige jährliche Überprüfung der Dienstleister wird innerhalb der Liechtenstein Life Assurance AG von den Ausgliederungsbeauftragten im Rahmen eines Qualitätsreviews durchgeführt.

Folgende Punkte sind in der Überprüfung der Outsourcingpartner von hoher Wichtigkeit:

- Es wird überprüft, ob relevante Elemente des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems des Dienstleisters angemessen sind;
- Es wird überprüft, ob der Dienstleister über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügt, um die zusätzlichen Aufgaben auf angemessene und zuverlässige Weise zu erfüllen, und dass alle Mitarbeiter des Dienstleisters, die an der Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten mitwirken werden, ausreichend qualifiziert und zuverlässig sind;
- Es wird überprüft, ob der Dienstleister über angemessene Notfallpläne für den Umgang mit kritischen Situationen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs verfügt und, soweit erforderlich, in regelmäßigen Abständen Back-Up-Möglichkeiten – unter Berücksichtigung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten – bietet.

Die regelmässige jährliche Überprüfung der ausgelagerten Prozesse und des Dienstleisters wird anhand des oben beschriebenen Überprüfungsprozesses sichergestellt (internes Modell, Fragebogen, von den Ausgliederungsbeauftragten jährlich durchzuführender Qualitätsreview).

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2019 hat die Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C

Risikoprofil

Die Liechtenstein Life Assurance AG legt einen hohen Wert auf die angemessene Identifikation, Analyse, Bewertung, Dokumentation und Überwachung aller Risiken, denen sie ausgesetzt ist. Ein im ganzen Unternehmen verankertes Risikobewusstsein, eine regelmässige Risikoberichterstattung sowie eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung der risikomindernden Massnahmen gewährleisten ein gesundes Verständnis der Risiken innerhalb des Unternehmens.

Das Risikoprofil der Liechtenstein Life Assurance AG wird geprägt von ihrer Geschäftstätigkeit als Lebensversicherungsgesellschaft, die fast ausschliesslich fondsgebundene Lebensversicherungen und Risikolebensversicherungen mit maximal geringen Garantien anbietet.

Für die Quantifizierung der Risiken wurden einerseits verschiedene Stress- und Szenarioanalysen, andererseits Erfahrungswerte im Rahmen des unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA Prozess) in Betracht bezogen. Diese Methoden werden fortläufig von den jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Aktualität überprüft. Für die Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs werden die Vorgaben von Solvency II verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung ist das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen.

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich bei der Liechtenstein Life Assurance AG aktuell aus den nachfolgenden Untermodulen zusammen:

- Sterblichkeitsrisiko
- Katastrophenrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Stornorisiko
- Kostenrisiko

Die für die Liechtenstein Life Assurance AG bedeutendsten Untermodule des versicherungstechnischen Risikos sind das Kostenrisiko und das Stornorisiko.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die anfallenden Kosten stärker ansteigen als die Einnahmen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko materialisiert sich bei einem Anstieg der Stornoraten, welcher insbesondere zu erhöhten Verwaltungskosten pro Versicherungspolice bzw. reduzierten Erträge führt.

Sterblichkeitsrisiko und Katastrophenrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko und das Katastrophenrisiko beschreiben das Risiko einer ungünstigen Entwicklung, d.h. eines (dauerhaften bzw. einmaligen) Anstiegs der Sterblichkeitsraten.

Invaliditätsrisiko

Im Invaliditätsrisiko wird eine ungünstige Entwicklung der Invaliditätsraten betrachtet. Betroffen hiervon bei der Liechtenstein Life Assurance AG sind Verträge, welche Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsdeckungen aufweisen.

Angewandte Risikominderungstechniken

Als risikomindernde Massnahmen für die oben genannten Risiken wurden verschiedene Prüfprozesse eingesetzt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderung der Finanzlage, welches sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko spielt bei einer Lebensversicherung mit größtenteils Unit Linked Policen eine weniger bedeutende Rolle als bei Lebensversicherungen mit (hohen) Zinsgarantien, da das Anlagerisiko durch die Versicherungsnehmer getragen wird.

Bedeutung für die Liechtenstein Life Assurance AG

Bei der Liechtenstein Life Assurance AG spiegelt sich das Marktrisiko hauptsächlich in der Wertänderung der eigenen Kapitalanlagen, in den durch das Marktrisiko bedingten Veränderungen der Kosteneinnahmen aus Versicherungspolicen und in der möglichen Veränderung der Höhe des Wechselkurses wieder.

Aufgrund der Natur des betriebenen Geschäfts ist eine komplette Vermeidung des Investmentrisikos nicht möglich. Der Liechtenstein Life Assurance AG ist es bewusst, welche Auswirkungen Investmententscheidungen haben können. Aus dem Grund wurden verschiedene interne Regelungen in diesem Bereich verabschiedet.

Das Währungsrisiko ergibt sich einerseits aus einer Anlage in Fonds, die stark in Assets anderer Währungen investieren und kein entsprechendes Hedging vorsehen.

Das Währungsrisiko liegt ferner darin begründet, dass die Liechtenstein Life Assurance AG ihren Sitz im Fürstentum Liechtenstein hat und die Bilanz in der lokalen Währung Schweizer Franken führt.

Alle Investitionen, Einnahmen und Aufwände, die in einer anderen Währung (hauptsächlich EUR) dominiert sind, sind als Investitionen und Kosten in Fremdwährung zu sehen und müssen somit besonders überwacht werden. Die Einnahmen sind größtenteils in Schweizer Franken, die Kosten treten durch den Sitz im Fürstentum Liechtenstein meist auch in Schweizer Franken auf (Gehälter, Verwaltungsaufwendungen). Beim deutschen Geschäft treten die Aufwände in zunehmender Masse in Euro auf, die sind durch die in Euro bezahlten Prämien fast ganz abgedeckt. Dies bedeutet, dass die Einnahmen die auftretenden Kosten zum größten Teil in derselben Währung decken.

Andere Währungspaare haben aktuell keine Relevanz für die Liechtenstein Life Assurance AG.

Angewandte Risikominderungstechniken

Die Steuerung des Investmentrisikos erfolgt für die Kundenanlagen durch die gründliche Prüfung der Fonds vor Aufnahme in die Palette der Liechtenstein Life Assurance AG; nach der Aufnahme werden die Fonds in der Palette in regelmäßigen Abständen in der jeweiligen Peer Group verglichen und darauf geprüft, ob sie unverändert die Anforderungen erfüllen (Fondsmonitoring).

Bei eigenen Investmententscheidungen wird neben der Bonität (Rating) und Liquidität auch immer auf die Zulässigkeit der Anlageklassen und ihren Anteil an der Gesamtanlage entsprechend der strategischen und taktischen Asset Allocation geachtet (interne Regelung zur Vermeidung von hohen Risikokonzentrationen).

Der überwiegende Teil der Vermögenswerte besteht aus Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Fonds). Vor Anbindung neuer Fonds in die Angebotspalette der fondsgebundenen Versicherungsprodukte wird geprüft, ob diese die Aufnahmekriterien der Liechtenstein Life Assurance AG erfüllen.

Die eigenen Kapitalanlagen waren während des Jahres 2019 überwiegend in Cash und kurzfristigen Anlagen angelegt. Hierbei wird insbes. auf eine ausreichende Diversifizierung geachtet.

Hinsichtlich des Währungsrisikos wird bei den Einnahmen und Ausgaben darauf geachtet, dass diese soweit möglich in derselben Währung erfolgen. Zur besseren Überwachung der aktuellen und zukünftigen Wechselkursschwankungen wird die Liquidität getrennt nach Währungen ausgewiesen und mit Hilfe von Prognosen für die Wechselkurse auch für die kommenden 12 Monate planmässig sichergestellt. Um dies zu gewährleisten, wurden Schwellenwerte für die Einleitung diverser Massnahmen festgelegt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines möglichen Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Basiseigenmittel, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergäbe.

Bedeutung für die Liechtenstein Life Assurance AG

Das Kreditrisiko besteht bei der Liechtenstein Life Assurance AG aus drei Komponenten:

1. Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität der Banken und Rückversicherer.
2. Ausfall oder Verschlechterung der Bonität von Kooperationspartnern, mit denen die Liechtenstein Life Assurance AG eng zusammenarbeitet.
3. Emittentenrisiko: Die Liechtenstein Life Assurance AG kauft Finanzinstrumente für den Eigenbestand, welche wertlos werden.

Angewandte Risikominderungstechniken

1. Bei den wichtigen geschäftspolitischen Entscheidungen werden Risikoanalysen durchgeführt: in diesem Fall sind die Ratings der Banken bzw. Rückversicherer und die dazugehörigen Ausfallwahrscheinlichkeiten zu berücksichtigen (Banken/ Rückversicherer mit besserem Rating und Diversifikation der Bankeinlagen werden aus Risikomanagementsicht bevorzugt)
2. Da die Kooperationspartner der Liechtenstein Life Assurance AG zu den wichtigsten Geschäftspartnern zählen, wird auf die Auswahl, Bewertung und Unterstützung des Partners ein sehr hoher Wert gelegt.
3. Bei der Entscheidung über einen Kauf für den Eigenbestand wird der Emittent sorgfältig anhand vordefinierter Kriterien geprüft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass ein Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt.

Bedeutung für die Liechtenstein Life Assurance AG

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikoprofils der Liechtenstein Life Assurance AG. Aus diesem Grund wird ein hoher Wert darauf gelegt, die verfügbare Liquidität regelmäßig für einen bestimmten Zeitraum zu projizieren, um das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Die umgesetzten Risikominderungsmaßnahmen bedeuten eine strikte Kontrolle, durch die das Nettorisiko derart minimiert wird, dass es schlussendlich als „Unbedeutend“ eingestuft wird.

Angewandte Risikominderungstechniken

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird wöchentlich ein Liquiditätsbericht an die Geschäftsleitung verschickt, in dem die wichtigsten Liquiditätskennzahlen, der Stand der Liquidität sowie erwartete Zuflüsse respektive Abflüsse zu finden sind. Dies ermöglicht eine rasche Reaktion im Fall einer drohenden Unterdeckung. Die Liechtenstein Life Assurance AG begegnet dem Liquiditätsrisiko im Rahmen ihrer Liquiditätsrisikomanagementpolitik innerhalb des allgemeinen Risikomanagementsystems.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2019 belief sich auf 69'843 TCHF.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Bedeutung für die Liechtenstein Life Assurance AG

Für die Liechtenstein Life Assurance AG ist es von großer Bedeutung, alle Mitarbeiter auf die in ihrem eigenen Verantwortungsbereich ggf. auftretenden Risiken zu sensibilisieren und dadurch die möglichen operationellen Risiken zu minimieren. Die Dokumentation der verschiedenen Prozesse, die Handbücher, Leitlinien und Arbeitsanweisungen spielen aus diesem Grund auch eine wichtige Rolle innerhalb der ganzen Geschäftsorganisation.

Angewandte Risikominderungstechniken

Bei der Liechtenstein Life Assurance AG ist man sich bewusst, dass nicht alle operativen Risiken vermieden werden können. Als Risikominderungsmassnahme wird im ersten Schritt das gut funktionierende interne Kontrollsystem genannt. Dies beinhaltet solche Kontrollen, wie z.B.:

- Striktes Vieraugenprinzip
- Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse in einem Organisationshandbuch
- Wochenbericht aller Abteilungs- und Teamleiter
- Wochensitzung aller Abteilungs- und Teamleiter mit Sensibilisierung auf die Risiken
- Hinsichtlich Datenschutz: Zugangskontrollen, Schutz der IT-Systeme mit Kopierschutz
- Dokumentation der Kontrolle innerhalb der Prozesse

Die regelmässig von der Internen Revision und dem Compliance Officer durchgeführten Analysen und Kontrollen zielen unter anderem auf die Prüfung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems (IKS) ab.

C.6 Andere wesentlichen Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B.: bei Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt.

Bedeutung für die Liechtenstein Life Assurance AG

Bei der Auflistung der möglichen Ereignisse wurde das Reputationsrisiko als eigenständige Risikoart definiert.

Angewandte Risikominderungstechniken

Bei der Liechtenstein Life Assurance AG wird im Rahmen des internen Kontrollsystems ein hoher Wert darauf gelegt, die eventuell auftretenden Gründe für Reputationsrisiken zu minimieren. Durch die bestehenden Wechselwirkungen mit anderen Risiken / Risikokategorien ist die Vermeidung von Reputationsschäden in vielen Prozessen und Kontrollmechanismen bereits Teil des täglichen Geschäftsbetriebes.

Schlüsselpersonenrisiko

Beim Schlüsselpersonenrisiko wird angenommen, drei Schlüsselpersonen fallen innerhalb eines Jahres aufgrund Freistellung, fristloser Kündigung, langer Krankheit oder sogar Unfall / Tod aus.

Bedeutung für die Liechtenstein Life Assurance AG

Ein Schlüsselpersonenrisiko bergen alle wichtigen Entscheidungsträger eines Unternehmens in sich. Bei der Liechtenstein Life Assurance AG betrifft es primär die Geschäftsleitung und die Inhaber der Schlüsselfunktionen. Ziel des Risikomanagements ist es, die Folgen eines potentiellen Ausfalls dieser Personen kompensierbar zu machen, zu begrenzen und die eventuell so entstehende Situation schnellstmöglich zu lösen.

Angewandte Risikominderungstechniken

Für wichtige Tätigkeiten der oben genannten Schlüsselpersonen sind Stellvertreter bestimmt und es werden aktiv sogenannte Wissensinseln vermieden. Bei einem o.g. Ausfall können Aufgaben temporär auch durch externe Dienstleister erbracht werden. Um in einem solchen Fall die Neubesetzung schnellstmöglich hinzubekommen, gibt es klar festgelegte Stellenbeschreibungen, Leitlinien und das Organisations- und Geschäftsreglement, in denen die zu erledigenden Aufgaben und die Verantwortlichkeiten nach Funktionen / Positionen beschrieben sind.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beinhaltet alle negativen Auswirkungen von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmenswelt.

Bedeutung für die Liechtenstein Life Assurance AG

Bei der Liechtenstein Life Assurance AG wurden die mit der Zusammenarbeit wesentlicher Kooperationspartner verbundenen Risiken, die mit strukturellen bzw. steuerlichen Änderungen verbundenen Risiken und die mit der Entwicklung der Digitalisierung und allgemeiner Marktentwicklung verbundenen Risiken als strategisches Risiko im Rahmen des ORSA Prozesses 2019 definiert.

Angewandte Risikominderungstechniken

Die Erfahrung und Kompetenz der Geschäftsleitung und der anderen Entscheidungsträger der Gesellschaft gewährleisten eine nachhaltige Zukunftsplanung und Geschäftsausrichtung. Durch entsprechende Massnahmen ist es sichergestellt, dass die o.g. strategischen Risiken unter Kontrolle sind.

Outsourcingrisiko

Detailliertere Informationen hierzu werden im Kapitel B unter dem Punkt B7 Outsourcing ausgewiesen.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Aufstellung der Bilanz nach Solvency II ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten notwendig. Deshalb ist eine Umbewertung von nach PGR (nachfolgend auch lokale statutarische Rechnungslegung genannt) bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erforderlich. Dies betrifft insbesondere auch die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, für die Marktwerte nicht unmittelbar vorliegen.

Grundsätzlich wird der Solvency II-Wert nach einer dreistufigen Bewertungshierarchie je nach Verfügbarkeit der Marktpreise ermittelt:

Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ebene 2: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes

Ebene 3: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken.

Darüber hinaus gibt es für einzelne Positionen spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Stellenweise kann auch die Übernahme statutarischer Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies aufsichtsrechtlich anerkannt oder nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angemessen ist.

Fremdwährungsumrechnung

Für die Umrechnung aller nicht in CHF lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird der Devisenkurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den für die Bilanz nach lokaler Rechnungslegung verwendeten Kursen überein.

D.1. Vermögenswerte

Dieses Kapitel enthält die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte. Die zu Grunde liegenden Annahmen nach Solvency II und nach lokaler Rechnungslegung für die Berechnung sind ebenfalls dargestellt.

Die Unterschiede zwischen beiden Rechnungslegungswerken liegen zum einen in der Bewertung einzelner Vermögenswerte, zum anderen aber auch in der Struktur der Solvenzbilanz. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen an manchen Stellen nur schwer möglich.

Grundsätzlich werden für die Zeitwertermittlung gemäss Solvency II die Vorgaben aus den Durchführungsbestimmungen und den technischen Spezifikationen von EIOPA berücksichtigt. Im Berichtszeitraum wurden keine Methodenänderungen in der Bewertung vorgenommen.

Das Total der Vermögenswerte (Total Assets) beträgt zum 31.12.2019 bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke:

342'244 TCHF

Das Total der Vermögenswerte zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der statutarischen Bewertung gem. PGR beträgt:

438'528 TCHF

Im Vergleich zur statutarischen Bewertung ist damit das Total der Vermögenswerte bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke um 96'284 TCHF bzw. ca. 22% gesunken.

Massgeblich für die Reduktion sind dabei hauptsächlich die nachfolgenden Positionen:

1. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
2. Immaterielle Vermögensgegenstände
3. Rechnungsabgrenzungsposten (Deferred acquisition costs)

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Vermögenswerte unter Angabe Ihrer Wertansätze in der Solvency II - Bilanz und der lokalen Bilanz per 31.12.2019.

Vermögenswerte per 31.12.2019 in TCHF	Solvency II	Lokale Rechnungslegung nach PGR	Abweichung ¹
Abgegrenzte Abschlusskosten (Deferred acquisition costs)	-	6'802	-6'802
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	57	-57
Latente Steueransprüche	825	-	825
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	151	151	-
Kapitalanlagen	577	519	58
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	386'011	386'011	-
Darlehen und Hypotheken	815	815	-
Einforderbare Beträge aus Rück- versicherungsverträgen	-90'308	-	-90'308
Forderungen gegenüber Versiche- rungsnehmern und Vermittlern	6'306	6'306	-
Forderungen gegenüber Rückver- sicherern	1'082	1'082	-
Forderungen (Handel, nicht Versi- cherung)	928	928	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmit- teläquivalente	34'617	34'617	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1'241	1'241	-
Vermögenswerte insgesamt	342'244	438'529	-96'285

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Anlagewerte werden unter Solvency II mit einem Wert Null² angesetzt. Der Grund dafür ist, dass immaterielle Vermögenswerte erst dann angesetzt werden dürfen, wenn sie einzeln veräussert werden könnten. Zusätzlich muss für diese ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software und Lizenzen. Die immateriellen Anlagewerte hatten innerhalb der statutarischen Bewertung gem. PGR einen Wert in Höhe von 57 TCHF.

¹ Durch die Rundung auf TCHF kann es zu Rundungsdifferenzen kommen

² Art. 12. Der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)

Aktive latente Steuern

Latente Steuern spielen bei Solvency II, neben der Kalkulation für die Solvenzbilanz, insbesondere bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eine wichtige Rolle. Verschiedene Effekte können die latenten Steuern auslösen, wie die Umbewertung der PGR-Bilanz in die Solvenzbilanz oder das Einbeziehen von zukünftigen Beträgen. Entweder entsteht eine Steuerforderung oder eine Steuerrückstellung.

Es werden auch latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Für die Ermittlung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 12.5% angewendet, wobei zur Verlustverrechnung maximal 70% des erzielten Jahresergebnisses herangezogen werden dürfen.

Derzeit belaufen sich aktiven latenten Steuern auf 825 TCHF und bilden eine Sonderposition in der Solvency II Bilanz.

Immobilien Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Sachanlagen, wie Mobiliar etc., erfolgt unter PGR auf der Basis der Anschaffungskosten abzgl. Abschreibungen. Da der Wert mit 151 TCHF nicht wesentlich ist, wurde er für die Solvenzbilanz übernommen.

Anlagen

Der Gesamtwert der Kapitalanlagen (ausser den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge) beläuft sich per 31.12.2019 auf 519 TCHF.

Die Kapitalanlagen in der Solvenzbilanz der Liechtenstein Life Assurance AG sind zu 100% Unternehmensanleihen.

Unternehmensanleihen

Für börsennotierte Papiere wird als Zeitwert der Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten liquiden Marktes herangezogen. Die Unternehmensanleihen haben einen Marktwert per 31.12.2019 von 577 TCHF.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhalten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen. Für die Solvency II Bewertung wird der Marktwert der Fonds für die indexgebundenen Lebensversicherungen herangezogen und stimmt mit der lokalen Rechnungslegung überein.

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge haben per 31.12.2019 einen Wert von 386'011 TCHF.

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um allfällige Einzelwertberichtigungen.

Der Wert der Darlehen beläuft sich auf 815 TCHF.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen umfassen die Zahlungen, die die Regulierung von Versicherungsfällen und nicht regulierte Versicherungsansprüche betreffen. Dazu gehören auch die erwarteten Prämienzahlungen der Liechtenstein Life Assurance AG an die Rückversicherer im Rahmen der Rückversicherungsverträge, welche in diesem Zusammenhang zu einem negativen Wert führen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen haben per 31.12.2019 einen Wert von -90'308 TCHF.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beinhalten die kurzfristig fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die jedoch nicht bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen oder in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) enthalten sind. Seit 2015 sind Forderungen aus dem Ankauf von Vergütungsvereinbarungen gegen Vermittler zu Anschaffungskosten abzüglich der bereits bezahlten Raten bilanziert, ggfs. reduziert um Wertberichtigungen.

Der Wert beläuft sich auf 6'306 TCHF und beinhaltet Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Im Posten Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergebenden sehr kurzfristigen Forderungssalden aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft auszuweisen.

Der Wert beläuft sich auf 1'082 TCHF.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die sonstigen Forderungen belaufen sich auf 928 TCHF und beinhalten Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen und andere Schuldner.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestand. Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert. Der Wert der Solvenzbilanz stimmt mit dem Wert in der lokalen Rechnungslegung überein und hat einen Wert in Höhe von 34'617 TCHF.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten Rechnungsabgrenzungsposten (z.B. abgegrenzte Zinsen, Provisionen) und haben einen Wert von 1'241 TCHF.

Abgegrenzte Abschlusskosten (Deferred acquisition costs)

Die Position der Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der statutarischen Bewertung enthält insbesondere aktivierte Abschlusskosten (d.h. in die zukünftigen Prämien eingerechneten Abschlusskostentilgungen) in Höhe von 6'802 TCHF. Diese werden unter Solvency II mit Null angesetzt, da diese im Rahmen der Cashflow-Projektion zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden. Die Abschlusskosten werden folglich nicht unter den Vermögenswerten in der Solvenzbilanz ausgewiesen und haben einen Sonderposten in der lokalen Rechnungslegung unter den Rechnungsabgrenzungsposten.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Liechtenstein Life Assurance AG keine Erleichterungen wie Volatilitätsanpassungen, Übergangsmassnahmen oder Management Regeln angewendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich als Summe des besten Schätzwertes (Best Estimate – BE) der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge (RM). Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Der Best Estimate (BE)

Der BE ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der relevanten risikofreien Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung.

Die Berechnung des besten Schätzwertes (BE) für die fondsgebundenen Produkte erfolgte indirekt, indem von der PGR-Rückstellung für fondsgebundene Produkte der Barwert der erwarteten zukünftigen Erfolge aus der bestehenden Versicherungsverträgen abgezogen wurde.

Die Risikomarge

Die Risikomarge bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei der Übernahme der Verpflichtungen entstünden, da er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen stellen müsste. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den Best Estimate, den ein übernehmendes Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen nicht hedgebaren Risiken verlangen würde.

Die Risikomarge wird berechnet als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe E.2) für die Bedeckung der nicht-hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen. Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen.

Verwendete Methoden und Annahmen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und insbesondere für die Solvency II Bewertungen werden die Policen des existierenden Bestandes in Modelpoints umgewandelt. Dabei wird jede Police mit eigenem Modelpoint dargestellt. Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene massgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung. Bei der Bewertung werden auch die finanziellen Garantien berücksichtigt.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die dabei einflussenden Zahlungsströme mit dieser Kurve entsprechend diskontiert. Die risikolose Basiszinskurve ohne Volatilitätsanpassung wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet.

Die aufsichtsrechtlich möglichen Übergangsmassnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen wurden von der Liechtenstein Life Assurance AG nicht beantragt und damit auch nicht genutzt.

Unterschiede zwischen Solvency-II-Werten und statutarischen Werten

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet sich durch das oben dargestellte Vorgehen (Abzug des Barwerts der zukünftigen Erfolge aus den bestehenden Versicherungsverträgen) deutlich von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die fondsgebundenen Produkte im PGR-Jahresabschluss. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen im PGR-Abschluss errechnet sich einzelvertraglich gemäß der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Teileinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bewertet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Es bestehen grundsätzlich stets Unsicherheiten in der Schätzung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Um diese möglichst gering zu halten, erfolgt eine laufende Überwachung und ggf. Aktualisierung. Insbesondere betrifft dies auch die Ausübungswahrscheinlichkeit vertraglicher Optionen, wie z.B. Beitragsfreistellungen, Beitragsreduktionen, Beitragsdynamiken oder (Teil-)Verrentungsoptionen, die aus Gründen der Verhältnismässigkeit nicht oder nur vereinfacht bei der einzelvertraglichen Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme abgebildet sind.

Die dargestellten Unsicherheiten durch die vereinfachten Annahmen führen nach Einschätzung der Liechtenstein Life Assurance AG nicht zu einer wesentlichen Unsicherheit bei der Beurteilung des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgte grundsätzlich auf Basis der Werte im Jahresabschluss. Eine Ausnahme bilden die latenten Steuerschulden, die unter Solvency II zusätzlich berechnet werden müssen.

Die folgende Tabelle zeigt die Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Bilanz gemäss lokaler Rechnungslegung und erklärt die Unterschiede zwischen den beiden Methoden.

Vermögenswerte per 31.12.2019 in TCHF	Solvency II	Lokale Rechnungslegung nach PGR	Abweichung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1'826	2'330	-504
Depotverbindlichkeiten	381	381	-
Latente Steuerschulden	6'816	-	6'816
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern	33'682	33'682	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4'286	4'286	-
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	384	384	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1'781	1'781	-
Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	157	157	-
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamtsumme	49'313	43'001	6'312

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position werden die sonstigen Rückstellungen bilanziert, insbes. (noch) nicht zugeordnete Prämien sowie zusätzliche Auszahlungen an Vertriebspartner. Als Solvency II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Der Unterschied in Höhe von 504 TCHF ergibt sich aus einer Rückstellung aus Vorsichtsgründen zur Vermeidung einer zukünftigen Unterdeckung im Rahmen der Beitragsgarantie in der PGR Bilanz. In der Solvenzbilanz wurde dieser Wert auf 0 gesetzt, da hier der Wert der Garantien bereits im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt ist. Der Solvency II - Wert beträgt 1'826 TCHF.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten beinhalten Positionen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Es ist das Deckungskapital für laufende EU-Leistungsfälle. Der Solvency II - Wert beträgt 381 TCHF.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Der Solvency II - Wert beträgt 6'816 TCHF.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern

Es sind die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Kooperationspartner sowie noch nicht zugeordnete Prämien. Die Position beinhaltet auch die Leistungen für eingetretene Todesfälle, Rückkaufe und Abläufe, die noch nicht ausbezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kooperationspartnern sind die Stornoreserven. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalbetrag, der in der Regel dem Zahlungsbetrag entspricht. Aus Gründen der Wesentlichkeit wird bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung verzichtet. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit dem Bilanzwert der lokalen Rechnungslegung. Der Solvency II - Wert beträgt 33'682 TCHF.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in der PGR Bilanz handelt es sich um Abrechnungssaldi, die erst im neuen Jahr bezahlt wurden. Der Solvency II - Wert beträgt 4'268 TCHF.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Banken handelt es sich um Abrechnungssaldi aus dem Factoring der Vergütungsvereinbarungen, die erst im neuen Jahr bezahlt wurden. Die Wert ist in der Solvenzbilanz identisch mit dem Wert der PGR Bilanz. Der Solvency II - Wert beträgt 384 TCHF.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es sind die Verbindlichkeiten aus Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit und gegenüber anderen Gläubigern. Der Solvency II - Wert beträgt 1'781 TCHF.

Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Sachverhalte, die den vorgenannten nicht zugeordnet werden können. Die statutarische Bilanz enthält die Rechnungsabgrenzungsposten, welche in der Solvenzbilanz ebenfalls ausgewiesen werden. Der Solvency II - Wert beträgt 157 TCHF.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für das Berichtsjahr 2019 wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Für das Berichtsjahr 2019 gibt es keine wesentlichen Informationen zu Sonstigen Angaben.

E

Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittelausstattung zur Einhaltung der Erfordernisse nach Solvency II wird von der Liechtenstein Life Assurance AG regelmässig, mindestens quartalsweise, überprüft.

Die Liechtenstein Life Assurance AG verfügt per 31.12.2019 über Eigenmittel in Höhe von 75'331 TCHF. Die Eigenmittel der Solvenzbilanz übersteigen das Eigenkapital der statutarischen Bilanz in Höhe von 26'794 TCHF um 48'537 TCHF.

Es handelt sich dabei vollumfänglich um Eigenmittel der Klasse „Tier 1“, d.h. Kernkapital und ist daher ohne Einschränkung zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung einsetzbar.

Die Eigenmittel der Liechtenstein Life Assurance AG bestehen per 31.12.2019 aus folgenden Komponenten:

In TCHF	Solvenz II	PGR-Bilanz
Eingezahltes Grundkapital	20'000	20'000
Organisationsfonds	6'500	6'500
Überschussfonds (surplus funds)	294	-
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	48'537	-
Verlustvortrag	-	- 4'615
Jahresgewinn	-	4'909
Total Eigenmittel	75'331	26'794

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach PGR:

Die Höhe des Grundkapitals bzw. des Organisationsfonds sind in der PGR-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch. Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen dem Verlustvortrag und Jahresgewinn nach PGR und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz.

Die Aufteilung der Eigenmittel der Liechtenstein Life Assurance AG auf die einzelnen Klassen („Tiers“) per 31.12.2019 ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt (Angaben in TCHF):

In TCHF	31.12.2019
Tier 1 - uneingeschränkt	75'331
Tier 1 -eingeschränkt	-
Tier 2	-
Tier 3	-
Eigenmittel	75'331

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung der SCR der Liechtenstein Life Assurance AG erfolgt mit der Standardformel basierend auf den gesetzlichen Vorgaben zu Solvency II (Art. 53ff VersAG). Als Zinsstrukturkurve wurde die von EIOPA vorgegebene risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung verwendet. Bei der Berechnung wurden weder Managementregeln, noch unternehmensspezifische Parameter oder sonstige Vereinfachungen bzw. Übergangsmaßnahmen (Matching- bzw. Volatilitätsanpassungen) verwendet.

Die SCR der Liechtenstein Life Assurance AG per 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (in TCHF)	
Marktrisiko	12'703
Gegenparteiausfallrisiko	2'191
Lebensversicherungstechnisches Risiko	36'435
Diversifikation	-9'151
Basissolvenzkapitalanforderung	42'177
Operationelles Risiko	1'329
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-5'438
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	38'068

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung ein Mindestniveau dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Die Mindestkapitalanforderung darf nicht weniger als 25% und nicht mehr als 45% der Solvenzkapitalanforderung, einschließlich angeordneter Kapitalaufschläge, betragen. Außerdem darf die Mindestkapitalanforderung einen Betrag in Höhe von 3'700'000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken für Lebensversicherungsunternehmen nicht unterschreiten. Die Mindestkapitalanforderung für den Geschäftsumfang der Liechtenstein Life Assurance AG beträgt zum 31.12.2019 9'517 TCHF.

Die Bedeckungsquoten ergeben sich als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung. Für die Liechtenstein Life Assurance AG gelten per 31.12.2019 die folgenden Bedeckungsquoten:

SCR-Quote	197.9%
MCR-Quote	791.6%

Damit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II, und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Es sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung der Liechtenstein Life Assurance AG führen würden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko findet bei der Liechtenstein Life Assurance AG keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Liechtenstein Life Assurance AG wendet zur Bewertung der Risiken die Standardformel an. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zu den einzelnen Quartalsabschlüssen des Jahres 2019 als auch zum Jahresende 2019 hat die Liechtenstein Life Assurance AG sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang I

S.02.01.01 (in TCHF)

Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität II Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	825
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	151
Anlagen (ausser Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	577
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien - notiert	R0110	-
Aktien - nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	577
Staatsanleihen	R0140	-
Unternehmensanleihen	R0150	577
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	-
Derivate	R0190	-
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	386'011
Darlehen und Hypotheken	R0230	815
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	89
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	725
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-90'308
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1'338
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-1'338
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-88'970
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6'306
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1'082
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	928
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beiträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	34'617
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1'241
Vermögenswerte insgesamt	R0500	342'244

Anhang I

S.02.01.01 (in TCHF)
Bilanz

		Solvabilität II Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-1'781
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-1'781
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-2'205
Risikomarge	R0680	424
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	219'382
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	191'601
Risikomarge	R0720	27'781
Andere technische Provisionen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1'826
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	381
Latente Steuerschulden	R0780	6'816
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	384
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	33'682
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4'286
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1'781
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	157
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	266'914
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	75'331

S.05.01.02 (in TCHF)
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Anhang I

S.05.02.01.05 (in TCHF)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				
		Schweiz	Deutschland	Österreich	Italien	Liechtenstein
Gebuchte Prämien						
Brutto	R1410	81'093	30'054	1'281	184	543
Anteil der Rückversicherer	R1420	27'317	3'907	167	24	71
Netto	R1500	53'776	26'147	1'115	160	472
Verdiente Prämien						
Brutto	R1510	81'100	30'057	1'281	184	543
Anteil der Rückversicherer	R1520	27'317	3'907	167	24	71
Netto	R1600	53'783	26'150	1'115	160	472
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	R1610	10'854	3'363	1'254	248	633
Anteil der Rückversicherer	R1620	94	72	27	3	14
Netto	R1700	10'760	3'290	1'227	145	620
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	R1710	58'084	22'199	2'018	323	1'898
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-453
Netto	R1800	57'631	22'199	2'018	323	1'898
Angefallene Aufwendungen	R1900	21'011	17'699	56	13	199
Sonstige Aufwendungen	R2500					
Gesamtaufwendungen	R2600					

Anhang I

S.12.01.01 (in TCHF)

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Gesamt (Lebensversicherung ausser Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartelausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			160'144	-7'509		-2'472		150'164
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartelausfällen	R0080			-40'519	-42'387		-1'458		-84'365
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			200'663	34'879		-1'013		234'529
Risikomarge	R0100		17'621			344			17'965
Betrag bei Anwendung der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110								
Bester Schätzwert	R0120								
Risikomarge	R0130								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		170'257			-2'128			168'129

Anhang I

S.23.01.01 ((in TCHF)
Eigenmittel

		Total	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	20'000	20'000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	6'500	6'500			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	48'537	48'537			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesen Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	75'331	75'331			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäss Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	75'331	75'331			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	75'331	75'331			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	75'331	75'331			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	75'331	75'331			
SCR	R0580	38'068				
MCR	R0600	9'517				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1.9789				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7.9155				

Anhang I

S.23.01.01.02 (in TCHF) Ausgleichsrücklage

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	75'331	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenen, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	26'794	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	48'537	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	69'843	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	69'843	

Anhang I

S.25.01.01.01 (in TCHF)

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Netto-Solvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvenzkapitalanforderung
		C0030	C0040
Marktrisiko	R0010	12'703	12'703
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2'191	2'191
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	36'435	36'435
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	-
Diversifikation	R0060	-9'151	-9'151
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	42'177	42'177

S.25.01.01.02 (in CHF)

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1'329
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-5'438
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	38'068
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	38'068
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matchin-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzbilanzanforderungen für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Anhang I

S.28.01.01 (in TCHF)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs-tätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L - Ergebnis	R0200	2'563	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versiche- rungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risiko- kapital (nach Abzug Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebun- den Versicherungen	R0230	280'571	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück) versicherungsverpflichtungen	R0250		856'112

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	2'563
SCR	R0310	38'068
MCR-Obergrenze	R0320	17'130
MCR-Untergrenze	R0330	9'617
Kombinierte MCR	R0340	9'517
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4'022
Mindestkapitalanforderung	R0400	9'517

LIECHTENSTEIN LIFE ASSURANCE AG

Industriering 37

9491 Ruggell, Fürstentum Liechtenstein

T +423 265 34 40

info@lla-group.com

www.liechtensteinlife.com